

# Gemeinde Lenting -Steueramt-



## Bekanntmachung

### Festsetzung der Grundsteuer 2026

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit die Grundsteuer 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2026 erhalten, im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:  
ist der Widerspruch einzulegen bei  
**Gemeinde Lenting in 85101 Lenting, Rathausplatz 1.**
2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:  
ist die Klage bei dem  
**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München, Bayerstraße 30  
(Postfach 20 05 43, 80005 München),**  
zu erheben.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lenting, 15.01.2026

Christian Conradt  
1. Bürgermeister



Ausgehängt am  
Abgenommen am

16.01.2026  
17.02.2026